



Finanzamt Kelheim

Finanzamt Kelheim, Postfach 1252, 93302 Kelheim

Frau
Hofinger
Marianne
Rappelshofen 9
93346 Ihrlerstein

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	126
Steuernummer:	12623020329
Sicherheitsnummer:	20093658

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎ 09441 201-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	126 / 230 / 20329	122	Herr Schneider	022	05.01.2015

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Frau Hofinger Marianne, Rappelshofen 9, 93346 Ihrlerstein
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **05.01.2015 bis zum 04.01.2018**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Schneider



Dienstgebäude
Klosterstraße 1
93309 Kelheim

Öffnungszeiten Servicezentrum
Montag 7.30 – 15.00 Uhr
Di, Mi, Freitag 7.30 – 12.30 Uhr
Donnerstag 7.30 – 17.30 Uhr

Telefax (09441) 201 - 201
E-Mail: poststelle@fa-keh.bayern.de
Internet: www.finanzamt-kelheim.de
Anfahrt: Beschilderung "Befreiungshalle" (bis Alter Hafen)

Kreditinstitut
Kreissparkasse Kelheim
Deutsche Bundesbank Regensburg
HypoVereinsbank Kelheim

Konto-Nr.	Bankleitzahl
190 201 301	750 515 65
750 015 01	750 000 00
170 729 86	750 200 73

IBAN	BIC
DE77750515650190201301	BYLADEM1KEH
DE56750000000075001501	MARKDEF1750
DE41750200730017072986	HYVEDEMM447